**Gefährdungsbeurteilung zur Prüfung von Atemanschlüssen, die auf Feuerwehrfahrzeugen mitgeführt werden**

Rechtsgrundlage:

vfdb-Richtlinie 0840, Anhang 02 „Wartung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehr“ oder GUV-I xxxx: Ausgabe 2015

Die Richtlinie stellt eine Handlungsempfehlung dar, von der nach Maßgabe spezifischer Gegebenheiten im Rahmen einer eigenen Gefährdungsbeurteilung abgewichen werden kann.

Inhalt:

Tabelle 1.1 Wartungsfristen und durchzuführende Arbeiten an Vollmasken für Preßluftatmer und Atemfilter, Pkt.: 1.1.2 Sicht-, Dicht- und Funktionsprüfung🡺 halbjährliche Prüfung\*\*

\*\*:„Bei luftdicht verpackten Atemanschlüssen, die keinen erhöhten klimatischen oder mechanischen Belastungen (z. B.: Mitführen auf Fahrzeugen) ausgesetzt sind, kann diese Frist auf 2 Jahre verlängert werden.“

Nach o. g. Aussage müssen alle Vollmasken, die auf Feuerwehrfahrzeugen mitgeführt werden, halbjährlich anstatt 2jährlich geprüft werden. Diese Regelung führt bei den Feuerwehren zu einem erhöhten Prüfaufkommen der Vollmasken bei Nicht- gebrauch.

Betrachtung der Einschränkungen:

1. Erhöhte klimatische Bedingungen

Eine Recherche in Wetterportalen ergab eine mittlere maximale Temperatur für 2014 im Monat August von 23,5 °C und eine mittlere minimale Temperatur für 2014 im Monat Januar von 0,1°C für die Region Westdeutschland (Rheinland-Pfalz).(Quelle wetter.de)

Feststellung: 🡺 Hier liegen im Jahresdurchschnitt keine erhöhten klimatischen Bedingungen vor.

Lagerung der Vollmaske:

Laut Bedienungsanweisung Dräger Maske FPS 7000 ist die Maske verformungsfrei in zugehörigem Beutel oder Tragedose trocken und staubfrei zu lagern. Lagertemperatur: – 15°C bis + 25°C. Vor direkter Sonnen- und Wärmestrahlung schützen.

Eine Bedienungsanweisung MSA Auer Ultra Elite spricht von einer kühlen und trockenen Lagerung (Normalklima), geschützt vor Licht und Wärmestrahlung.

Beide Bedienungsanweisungen weisen auf die ISO 2230 hin.

Feuerwehrfahrzeuge stehen überwiegend in den Fahrzeughallen, die Vollmasken sind in Aufbewahrungshalterungen sowie im Geräteaufbau dunkel und trocken lagernd vor UV-Strahlung geschützt.. Im Mannschaftsraum kann die UV-geschützte Lagerung in Einzelfällen nicht eingehalten werden.

Feststellung: 🡺 Laut o. g. Bedienungsanweisungen werden durch die Annahme der unter 1. genannten durchschnittlichen klimatischen Bedingungen, die Lagerbedingungen auf Fahrzeugen eingehalten.

1. Erhöhte mechanische Belastungen

Die Lagerung nach MSA-Auer GA sollte in einer Tragebüchse erfolgen, um Beschädigungen oder Verformungen der Maske zu vermeiden. Dräger ist gleichlautend.

Von Vibrationen oder Erschütterungen wird in den GAen nichts genannt. Das sind üblicherweise die Belastungen die im Fahrzeug auftreten.

Tragedosen werden im Fahrzeug in Fächern, Lagerkisten fixiert gelagert, somit sind keine mechanischen Belastungen zu erwarten.

Alternativ werden Maskentaschen oder in Folienbeutel luftdicht verpackte Vollmasken in Fächern, Lagerkisten, Netzen gelagert. Hier könnte eine mechanische Dauerbelastung (Mehrfachlagerung übereinander, gequetschte Lagerung,…) eintreten. Scharfe Kanten, hervorstehende Schrauben, Zusammenlagerung mit anderen Gegenständen tun ihr übriges.

Die im Kommunalen Bereich eingesetzten Feuerwehrfahrzeuge werden zu ca. 90 Prozent auf befestigten Straßen/Wegen benutzt. Die übrigen ca. 10% auf Feld- und Waldwegen. Schweres Gelände kann mit den Feuerwehrfahrzeugen mit Straßenantrieb und im Besonderen mit Allradfeuerwehrfahrzeugen nicht befahren werden, weil Sie dafür nicht ausgelegt sind. Nur ein ganz geringer Teil der Allradfahrzeuge ist mit Single-Bereifung ausgerüstet, die eventuell in schwerem Gelände bewegbar sind.

Somit fällt auch hier keine erhöhte mechanische Belastung der Atemschutzausrüstung an.

Feststellung:🡺 Auch hier wird sich für die kommunalen Feuerwehren keine Einordung in Situationen ergeben, die erhöhten mechanischen Belastungen entspricht.

Maßnahmen:

Die unten aufgeführte Tabelle stellt den eventuellen Maßnahmenkatalog dar.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Belastungen | Beschreibung | Maßnahmen |
| Erhöhte klimatische Belastungen | Siehe Pkt. 1 🡺 es liegen keine dauerhaften thermischen Belastungen vorFahrzeugstandplatz:Fahrzeug steht überwiegend in der Fahrzeughalle, hat also eine Lagertemperatur innerhalb der Toleranzen der GAFahrzeug im Einsatz:Lange Einsätze bei hohen TemperaturenLange Einsätze bei niedrigen Temperaturen (<-15°C) | Vor direkter Sonneneinstrahlung im Fahrzeug lagernd schützen.Stellplatz bezügl. Sonneneinstrahlung beurteilen (Indiz: Verbleichte Karosserieteile, Kunststoffmaterialien) somit Mannschaftsraum-Innentemperatur überprüfen (sollte nicht über +25°C liegen)Für Durchlüftung sorgen, Rollläden auf der sonnenzugewandten Seite herunterziehen aber nicht verschließen, sonstige Rollläden öffnen, damit kein Wärmestau entsteht.Fahrzeug in Bereitschaft eventuell im Schatten aufstellenFahrzeugmotor laufen lassen, damit Heizung eingeschaltet werden kann.Standheizung im Fahrerhaus einschaltenAufbau: Durch Wärmeabstrahlung der Abgasanlage wird Aufbau leicht erwärmt.Eventuell Tankheizung frühzeitig einschalten.  |
| Erhöhte mechanische BelastungenBelastungen | Siehe Pkt. 2 🡺 es liegen keine dauerhaften mechanischen Belastungen vorBelastung durch Fahrzeugbewegungen:Fahrzeuge werden zu ca. 90% auf befestigten Beschreibung | Maßnahmen |
|  | Straßen/Wegen bewegt, Feld- und Waldwege stellen keine erhöhten mechanischen Belastungen dar.Fahrzeuglagerung | Lagerung in der Maskendose/-taschen oder in Folienbeutel luftdicht verpackt in der Halterung/Lagerung fixieren.Eine Netzlagerung darf nicht zu stramm sein (Masken dürfen nicht verformt werden).Keine anderen schweren Gegenstände auf den Masken lagern.Mehrfachlagerungen von Masken übereinander vermeiden.Lagerflächen mit dämpfenden Materialien auslegen.Scharfe Kanten im Bereich der Lagerflächen vermeiden.Schrauben- und Nietenüberstände in den Lagerbereichen vermeiden.Quetschungen bei der Lagerung in Schubfächern beim Ein- und Ausschub vermeiden. |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

**Erfahrungswerte beim Mitführen von Vollmasken auf Feuerwehrfahrzeugen** :

Die Feuerwehr XY hat die Situation des Mitführens von Vollmasken auf Feuerwehrfahrzeugen der letzten 10 Jahre betrachtet.

In dieser Zeitspanne kam es zu keinem dokumentierten bzw. bekannten Vorfall, dass eine Vollmaske durch das Mitführen auf dem Feuerwehrfahrzeug die Einsatzbereitschaft durch mechanische oder klimatische Bedingungen nicht gegeben war.

**Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung:**

Die Feuerwehr XY, vertreten durch den Wehrleiter Mustermann und den Atemschutzgerätewarten Jupp und Tünnes kommen aufgrund der oben durchgeführten Gefährdungsbeurteilung und den darin enthaltenen Maßnahmen zur Lagerung und Mitführung von Vollmasken auf Feuerwehrfahrzeugen zu folgendem Ergebnis:

Die Vollmasken, die auf Fahrzeugen mitgeführt werden, werden luftdicht verpackt, mit dem Verpackungsdatum versehen und spätestens 2 Jahre nach dem letzten Prüfdatum wieder in der Atemschutzwerkstatt geprüft.

Dazu werden folgende Maßnahmen von der Atemschutzwerkstatt durchgeführt:

1.: … Die Masken im Mannschaftsraum der Löschfahrzeuge werden in Maskenbehältern oder UV-undurchlässigen Taschen/Beuteln…. gelagert.

2.: … Die Masken……. werden…….???!!!

Wehrleiter Atemschutzgerätewart 1 Atemschutzgerätewart 2